

Für ein gerechtes Gewährleistungsrecht, Haftungsfallen zu Lasten des Handwerks beseitigen.

Beschluss der Mitgliederversammlung des Bundesverbandes Farbe Gestaltung Bautenschutz vom 19. November 2015

Die Mitgliederversammlung des Bundesverbandes Farbe Gestaltung Bautenschutz fordert:

1. Der vom Bundesjustizministerium vorgelegte und im Grundsatz gelungene Gesetzentwurf zur Beseitigung der Benachteiligung des Handwerks ist um die AGB-Festigkeit auch im Unternehmerverkehr zu ergänzen und zeitnah in geltendes Recht umzusetzen.
2. Die unsachliche Verknüpfung zwischen Gewährleistungsrecht und Bauvertragsrecht aufzuheben und beide Themenkomplexe in eigenständigen Gesetzgebungsverfahren zu behandeln. Anderenfalls droht eine deutliche Verzögerung, wenn nicht sogar ein Scheitern des Reformvorhabens.

Der vom Bundesjustizministerium vorgelegte Regelungsentwurf ist als Grundlage für die Neuregelung im Gewährleistungsrecht geeignet. Abweichungen durch Allgemeine Geschäftsbedingungen müssen aber auch bei Geschäften zwischen Unternehmen ausgeschlossen sein. Das Wahlrecht zur Nacherfüllung muss dem Käufer zustehen.

Völlig inakzeptabel ist die Verknüpfung des vorgelegten Gesetzentwurfs mit dem Bauvertragsrecht. Damit stellt das Bundesjustizministerium die dringend erforderliche schnelle Lösung des Problems in Frage.

Während sich die Überlegungen zum Gewährleistungsrecht auf der Zielgeraden befinden, besteht hinsichtlich des Bauvertragsrechts noch erheblicher Diskussionsbedarf – allein deshalb, weil mit dem entsprechenden Regelungsentwurf deutlich über die Verabredungen im Koalitionsvertrag hinausgegangen wurde.